

Öffnungszeiten:

Montag: 8:15 - 11:45 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag: 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch: 8:15 - 11:45 Uhr
Donnerstag: 8:15 - 11:45, 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 8:15 - 11:45 Uhr

Infoblatt zum Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Zur Antragstellung benötigen Sie für **jedes** Kind folgende Formulare:

- Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- Beiblatt Betreuungszeiten
- Ergänzungsbogen für Kinder ab 12 Jahre
- Merkblatt zum Unterhaltsvorschussgesetz

Wir bitten Sie, die Formulare vollständig auszufüllen und unterschrieben dem Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Jugend und Familie -Unterhaltsvorschusskasse- mit folgenden Unterlagen (in Kopie) zurückzureichen:

- Geburtsurkunde des/der Kindes/Kinder
- Personalausweis oder Pass des Antragstellers
- Aufenthaltstitel des/der Kindes/Kinder und des Antragsstellers / der Antragstellerin
- An- bzw. Abmeldebestätigung
- Vaterschaftsanerkennnis
- Unterhaltstitel, falls vorhanden
- Scheidungsantrag bzw. -urteil, falls vorhanden
- Bescheinigung über Ihre eingetragene Lohnsteuerklasse für das aktuelle Jahr in Kopie.
- Halbwaisenrentenbescheid bzw. Nachweis über die Beantragung von Halbwaisenrente
- Nachweis über die Anstaltsunterbringung des unterhaltspflichtigen Elternteils

zusätzliche Unterlagen bei Antragstellung für Kinder ab 12 Jahre:

- Nachweis über den Besuch einer allgemeinbildenden Schule des/der Kindes/Kinder (muss erst mit Vollendung des 15. Lebensjahres vorgelegt werden)
- Nachweis über das Einkommen des Antragsstellers / der Antragstellerin für den Monat indem der Antrag gestellt wird
- Erhält/en das/die Kind/Kinder Leistungen vom Jobcenter („Hartz IV“), so ist der vollständige aktuellste Bescheid des Jobcenters für den maßgeblichen Monat beizufügen.
- Nachweis über das Einkommen des/der Kindes/Kinder
- Erhält das Kind Leistungen im Rahmen des Kinderwohngeldes gemäß Wohngeldgesetz (WoGG)? Wenn ja, bitte den Bescheid beifügen.